

Material zusammen und führt zweifellos in vieler Beziehung über die Darstellung von R. SCHOLZ und unsre sonstige Kenntnis hinaus. Auf der andern Seite aber macht sich die weltanschaulich bedingte einseitige Einstellung des Vf. doch an mehr als einer Stelle geltend und zudem werden in seiner systematisierenden Betrachtungsweise die einzelnen theoretischen Äußerungen vielfach in einem Maße von dem Hintergrunde des politischen Geschehens losgelöst, das ihrer Interpretation nicht durchweg dienlich gewesen ist. — Ein ähnliches Thema behandelt das Buch von UGO MARIANI, 'Scrittori politici Agostiniani' (Biblioteca Agostiniana 2. serie n. 2, Florenz 1927), das weniger umfassend angelegt sich vor allem mit Ägidius von Rom, Jakob von Viterbo und Augustinus Triumphus beschäftigt. Wir heben besonders den Abriss der Lebensgeschichte des Jakob von Viterbo hervor, dem auch eine Liste seiner Werke und ihrer Handschriften beigegeben ist; dies Kapitel ist auch gesondert erschienen im Arch. della Soc. Romana 48 (1926), 137—169; vgl. schon NA. 46, 632 n. 1018. — Dem letztgenannten Publizisten gilt endlich noch ein Aufsatz von A. D'ALÈS, 'Jacques de Viterbe, théologien de l'église' im Gregorianum 7 (1926), 339 ff. F. B.

Über den uns nicht zugänglichen Aufsatz von J. RIVIÈRE '*In partem sollicitudinis*' in Revue des sciences religieuses 1925 vgl. den kurzen Bericht der Revue hist. de droit Français et étranger 4. série 4 (1925), 494. Auch die Ausgabe von H. X. ARQUILLIÈRE, 'Le plus ancien traité de l'église. Jacques de Viterbe, De regimine christiano (1301—1302)' (Paris, Beauchesne 1926) haben wir vorläufig nicht gesehen.

787. Marian J. TOOLEY, M. A., 'The authorship of the Defensor pacis' (Alexander Prize Essay 1926 = Transactions of the Royal historical Society, 4. series 9, London 1926, S. 85—106), macht einen neuen Versuch, das oft behandelte Problem zu lösen; aber er scheint mir ebensowenig zum Ziele zu gelangen, wie die früheren. Die Verfasserin schreibt die Kapitel 2—18 der ersten Dictio des Defensor Pacis dem Johann von Jandun, den Rest des Werkes dem Marsilius von Padua zu, berührt sich also mit der kürzlich von H. OTTO im HJb. 45, 212 geäußerten Ansicht. Aber sie ist bei ihm nicht besser begründet, als bei diesem. Was man vor allem erwarten mußte, eine gründliche stilkritische Untersuchung, fehlt gänzlich; die Berufung auf N. VALOIS bei OTTO, wie bei Mrs. TOOLEY führt irre, denn VALOIS' 'Stilbeweis' (Hist. litt. 33,